WERNER GÜNZL Professor i.R.

W. Günzl, Pappelweg 9, 78713 Schramberg-Sulgen

FAX-Nachricht an: 030-4004 56-707

Prof. Dr.med. Jörg-Dietrich Hoppe Bundesärztekammer Herbert-Lewin-Platz 1

10623 Berlin

Pappelweg 9 D-78713 Schramberg-Sulgen

Telefon: +49-(0)7422-8550 FAX: +49-(0)7422-52798

Electronic Mail: wguenzl@guenzl.net Homepage: http://www.guenzl.net

Schramberg, 26.09.2005

Betrifft: aktive Sterbehilfe

<u>hier:</u> Dignitas-Euthanasie-Zentrum

Sehr geehrter Herr Prof. Hoppe,

die Evolution des Homo sapiens hat es erbracht, dass unter den Individuen starke Unterschiede bestehen. Das betrifft auch die Werteauffassung. Da, wie die Hirnforscher erkannt haben, die Religiosität vom linken Schläfenlappen bewirkt wird, unterscheiden sich dem zufolge die Wertepreferenzen. Jeder hat eine andere Schläfenlappenfunktion. Eine zwangsweise ethische Vereinheitlichung widerspricht diesem.

Meine Erfahrung gründet auf der Hilfe, die ich seit nunmehr 23 Jahren der 43-jährigen Tochter meines verstorbenen Kollegen zukommen lasse. Sie hat eine schwere psychoaffektive Persönlichkeitsstörung und ist seit einem Suizidversuch Paraplegikerin. Sie muss im Pflegeheim leben. Seit Februar 2005 hat sie ein Dekubitalgeschwür, das bis heute zunehmend tiefer und suppiger wird. Kein Mediziner sorgt sich darum, was generell ein Problem der medizinischen Versorgung von Heimbewohnern zu sein scheint. Man versuche als Heimbewohner nur, von einem Arzt eine "Grippespritze" zu bekommen, unmöglich, offensichtlich zu teuer! Auch von den Pflegern und Betreuern ist keine Beachtung des Leidens zu erwarten.

Mitmenschen mit einer Psychopathie, mit einer Erbkrankheit, mit einem unheilbaren Leiden oder mit Folgen eines schweren Unfalls müssen Helfer finden können, die ihnen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Gen- und Stammzellenforschung, der Präimplantationsdiagnostik, ... effektiv helfen können, dürfen und wollen. Und solche Helfer müssen auch jene finden können, die eine Schwangerschaft — aus welchen Gründen auch immer — abbrechen, ein schwer defektes Neugeborenes töten lassen, ihrem eigenen Leben — aus welchen Gründen auch immer — ein Ende setzen wollen. Hier hat keine Politik, keine Ideologie irgendjemanden mit einem Bezug auf Irrationalismen zu bevormunden. Die im Grundgesetz Artikel 4 festgeschriebene Religionsfreiheit und daraus resultierende Handlungsverantwortung beinhaltet auch, für sich keinen Gott dogmatisch anzunehmen und als Handlungsmaxime vorauszusetzen, sondern die Erkenntnisse der Naturforschung über die Rahmenbedingungen menschlicher Existenz für ein Handeln zu nutzen.

Der Staat ist schon heute am Ende seiner Möglichkeiten angekommen, wenn es um die Pflege von Behinderten und Alten geht. Jeder Politiker möge Pflegeheime besuchen und hautnah miterleben, wie hier — auch noch junge, geistig-seelisch lebendige Para- und Tetraplegiker (oft noch mit einem drängenden sexuellen Bedürfnis!¹) — in "Zweimann-Zellen" eines Heimes ohne jede persönliche Privatsphäre als Rückzugsraum unter einer oft penetranten Bevormundung durch Pfleger lebenslang leben müssen, wo man in unserer Gesellschaft doch sogar Mördern Einzelzellen bietet und ihnen nach 15 Jahren Haft die Freiheit schenkt. Ein Psychiater bemerkte in einem Gespräch: "Warum soll es einen »lieben« Gott geben? Müssen wir nach unserer Erfahrung nicht ebenso von der Vorstellung eines »bösen« Gottes ausgehen und entsprechend handeln?" — Eine ebenso berechtigte, politikrelevante Hypothese!

FRANK-REINER RUPPRECHT formulierte seinen "Thesen zum Recht auf Freitod mit medizinischer Hilfe":²

Das Recht auf einen selbst bestimmten Freitod (Suizid) zu einer vom Individuum selbst bestimmten und erwählten Zeit ist ein Naturrecht des Menschen und ein evidentes Menschenrecht, das keiner weiteren Begründung bedarf ... Das Recht auf einen selbst bestimmten und selbst zu vollziehenden Freitod mit medizinischer Unterstützung ist auch eine Konsequenz der Freiheit und Autonomie des Menschen ...

Die Humanität verpflichtet, diese Aussagen von Menschen[, die selbst Leiden, Schmerzen und Qualen subjektiv empfinden,] als berechtigte Ursachen ihres Sterbewunsches zu akzeptieren.

Daraus ergibt sich, dass auch psychische und seelische Ursachen allein (Depressionen) als Gründe für einen Sterbewunsch anzuerkennen sind. Hierzu gehört z.B. auch der Verlust von Angehörigen (Lebenspartner, Kinder, Enkel, nahe Freunde). Solche Verluste sind als Gründe für den Sterbewunsch und die Zurverfügungstellung eines Sterbemedikaments anzuerkennen ...

Der Gesetzgeber [...] darf sich nicht mehr indirekt mitschuldig machen, dass jährlich Tausende von Suizidenten von Dächern springen, sich auf Bahngeleise legen oder andere unwürdige Formen des Freitodes wählen."

Im Juli 2005 veröffentlichte die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) ein 10-Thesen-Papier zur aktuellen Diskussionslage in Deutschland und forderte einen notwendigen ethischen Pluralismus, der nicht nur die Sterbehilfe betrifft:

"In einer pluralen Gesellschaft unterschiedlicher Werte- und Glaubenshaltungen muss der Sowohl-als-auch-Standpunkt, nicht der Entweder-oder-Standpunkt die Regel sein. Wer als Mensch von der heilbringenden Kraft des Leidens im messianischen Sendungs-auftrag Christi überzeugt ist (. . .), soll so leben und so sterben dürfen. Wer hingegen vom Gegenteil überzeugt ist oder differenzierte andere Auffassungen hat, soll nach diesen anderen Auffassungen leben und sterben dürfen — mit durchsetzbarer staatlicher Unterstützung."

¹Die Tochter meines verstorbenen Kollegen bettelt geradezu um einen Vibrator! Welcher Ethiker kann diese sexuellen Qualen intellektuell nachvollziehen und sich politisch wirksam engagieren?

²Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., Postfach 11 05 29, 86030 Augsburg. Im Internet: www.humanesleben-humanessterben.de

³Humanes Leben – Humanes Sterben. Heft 3/2005. Seite 41 f.

Wieviel trotz palliativ-medizinischer Bemühungen übrig gebliebenen Restschmerz, wieviel geminderte Restlebensqualität der Einzelne zu ertragen gewillt ist, ist allein seine Bewertung und kann durch keine Politik, durch keine ärztlichen Standesorganisationen autoritär vorgeschrieben werden. Jeder, der Hilfe zum Sterben verlangt, muss fachlich kompetente Helfer finden können. Keine Standesorganisation kann alle Ärzte unter ein ethisches Diktat zwingen; wer helfen will, der soll auch wirksam helfen dürfen. Wer solcherart Hilfe aus seiner Bewertung ablehnt, der soll auch dies dürfen. Ich hoffe sehr, dass Ihre und Ihrer Standesorganisation Behinderung derartiger Hilfe gegenüber den Initiatoren eines Dignitas-Euthanasie-Zentrums erfolglos bleiben.

Wie begründen Sie die Maxime, niemand habe das Recht, getötet zu werden? Doch hoffentlich nicht idealistisch!

Mit freundlichen Grüßen,

Illuz!